

## Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz  
 Datum: 22.11.2018, Zeit: 19:00 – 21:20 Uhr

### Anwesenheit

**Leiter der Gemeinderatssitzung:** Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte /- innen: 14

entschuldigt: 4

Verwaltung: 4

Gäste: 1 Vertreter der LVZ Delitzsch  
 3 Vertreter der Fa. Deutsche Glasfaser GmbH

### *Öffentlicher Teil*

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
  2. Bürgerfragestunde
  3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018
  4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
    - 4.1 Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser GmbH Beschlussvorlage 118/2018
    - 4.2 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans:  
 „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/177 Beschlussvorlage 119/2018
    - 4.3 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans:  
 „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/144 Beschlussvorlage 120/2018
    - 4.4 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Süd 1“ der  
 Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 121/2018
    - 4.5 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Süd 2“ der  
 Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 122/2018
    - 4.6 Erwerb von Grundstücken im Zuge des Vorhabens Gehwegbau im OT Biesen Beschlussvorlage 123/2018
    - 4.7 Erwerb von Grundstücken im Zuge des Vorhabens Gehwegbau im OT Biesen Beschlussvorlage 124/2018
    - 4.8 Erwerb von Grundstücken im Zuge des Vorhabens Gehwegbau im OT Biesen Beschlussvorlage 125/2018
    - 4.9 Erwerb von Grundstücken im Zuge des Vorhabens Gehwegbau im OT Biesen Beschlussvorlage 126/2018
    - 4.10 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,  
 Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 127/2018
    - 4.11 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,  
 Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 128/2018
    - 4.12 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,  
 Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 129/2018
    - 4.13 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,  
 Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 130/2018
    - 4.14 Vertragsaufhebung und Rückabwicklungsvereinbarung/  
 Aufhebung eines Beschlusses Beschlussvorlage 131/2018
    - 4.15 Terminplanungen für Sitzungen des Gemeinderates Rackwitz  
 und seiner Ausschüsse für das Jahr 2019 Beschlussvorlage 132/2018
  5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
  6. Anfragen der Gemeinderäte
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

**Zu 1. Eröffnung, Begrüßung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im November 2018.

**Zu 2. Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

**Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 4 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 15/19 Stimmen beschlussfähig.**

**Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.**

**Protokollkontrolle:**

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 25.10.2018. Das Protokoll wird per Unterschrift bestätigt.

**Zu 4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen****4.1 Zustimmung zum Wegenutzungsvertrag und Kooperation mit Deutsche Glasfaser GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes (FttH) in der Gemeinde Rackwitz**

Herr Kölling und Herr Ertel stellen das Vorhaben der Deutschen Glasfaser für das Gemeindegebiet Rackwitz vor (siehe Präsentation).

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser strebt im Gemeindegebiet Rackwitz die Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FttH)“ an. Das Gemeindegebiet ist derzeit flächendeckend mit 50 MBit/s über FttC-Technik anderer Anbieter (Vectoring der Telekom) versorgt. Es ist bis auf die Realisierung von 5 Anschlüssen nicht vom Breitbandausbauprojekt des Landkreises betroffen, da der Schwellenwert für einen Ausbau im Rahmen der Bundesförderrichtlinie bei 30 MBit/s definiert ist und die Gemeinde über die Vectoringtechnik der Deutschen Telekom zum Zeitpunkt der Verfügbarkeitsanalyse des Landkreises Nordsachsen über diesen Schwellenwert versorgt wurde. Das Ausbaubereich des Breitbandprojektes des Landkreises wird nicht parallel von der Deutschen Glasfaser erschlossen. Mit der Glasfasertechnik im FTTH- Ausbau werden Übertragungsraten von bis zu 1000 MBit/s im Download und 500 Mbits/s im Upload erreicht.

Mit dem Wegenutzungsvertrag treffen die Parteien Vereinbarungen über die Übertragung von Wegerechten, Durchführung der Nachfragebündelung und zum Ausbaubereich. Insofern sich die Gemeinde Rackwitz für eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser ausspricht und die Absichtserklärung unterzeichnet hat, beginnt das Unternehmen voraussichtlich bis zum II. Quartal 2019 mit der sogenannten "Nachfragebündelung". Mit der Nachfragebündelung wird das Interesse der Haushalte und Gewerbebetriebe zum Abschluss eines Vorvertrages für einen Glasfaseranschluss abgefragt (siehe beiliegendes Antragsformular). Voraussetzung für den tatsächlichen Baubeginn wäre, dass mindestens 40 % der Haushalte / Gewerbebetriebe einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses abschließen. Im Rahmen der Nachfragebündelung ist die Errichtung des Hausanschlusses für die Eigentümer unentgeltlich. Sobald die 40 % erreicht sind, beginnt die Deutsche Glasfaser mit dem Ausbau. Derzeit werden im Bundesgebiet zahlreiche Maßnahmen zur Breitbanderschließung im Rahmen der Bundesförderung umgesetzt. Unser Landkreis Nordsachsen erhält zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eine Förderung von Bund und Freistaat Sachsen in Höhe von 97 Mio. Euro. Es wird daher eingeschätzt, dass die Telekom mittelfristig nicht die bisherigen FttC-Gebiete erschließen kann. Die Versorgung der Bevölkerung mit Breitband ist ein weicher Standortfaktor. Die rasante Entwicklung der digitalen Welt in den vergangenen Jahren mit Smartphones, Computer, Tablets und Streaming Media über Smart-TV zeigt uns bereits heute die Grenzen der Vectoring-Technologie auf. Mit der Kooperation der Deutschen Glasfaser kann zügig eine auf die Zukunft ausgerichtete Breitbandversorgung ermöglicht werden.

Es schließt sich eine kurze Fragerunde an.

**Gemeinderat xxx:** Ist das Netz künftig an einen Anbieter gebunden? Nein

Wird es einen Kundendienst bei Störungen geben? Eine kostenfreie Hotline wird angeboten. Eine Problemlösung innerhalb von 48 Stunden wird zugesichert.

**Gemeinderat xxx** sieht die flache Verlegung des Glasfaserkabels (ca. 40-60 cm) kritisch. Die angewandten Verfahren sind üblich und werden auch durch die Telekom genutzt. Weiterhin spielen wirtschaftliche Betrachtungen eine Rolle.

**Gemeinderat xxx** äußert kritische Worte und meldet Bedenken an. Das Angebot ist kostenlos für die Gemeinde, im Gegenzug wird die Gemeinde bei der Vermarktung per Vertrag ins Boot gezogen. Dem wird durch den Vertreter der Deutschen Glasfaser widersprochen.

**Der Bürgermeister** plädiert für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussentwurf. Die Möglichkeit, die durch die Deutsche Glasfaser angeboten wird, soll genutzt werden, zumal für die Gemeinde kein finanzielles Risiko besteht und der Ausbau letztlich von der Entscheidung der Bürger abhängig ist.

Dem Gemeinderat könne damit zukünftig nicht vorgehalten werden, nichts für den weiteren Breitbandausbau getan zu haben. Den Rackwitzer Bürgern steht es damit nun frei, sich einen Glasfaseranschluss ohne eigene Kosten legen zu lassen und ihre Immobilie für die Zukunft zu rüsten. Zusätzlich ist eine Wertsteigerung der Objekte zu erwarten.

#### Vorlage 118/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem Entwurf des Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Rackwitz und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH aus Borken zu. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung beauftragt. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, im Falle eines Aufbaus eines Glasfasernetzes, mit der Deutschen Glasfaser nach Lösungen zu suchen, um auch perspektivisch die Versorgung der Ortsteile Biesen und Kreuma zu ermöglichen.

Die Abstimmung über die Vorlage 118/2018 ergibt 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 118/2018.**

#### **4.2 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans:**

##### **„Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/177**

Herrn xxx, Eigentümer des Flurstücks 132/177 in Rackwitz, OT Biesen, möchte auf dem Grundstück ein Wohngebäude errichten. Dieses Bauvorhaben ist genehmigungsbedürftig bzw. erfordert eine Genehmigungsfreistellung gemäß §62 SächsBO. Antragsgemäß widerspricht der vorgesehene Aufstellort des Wohnhauses den Festsetzungen des Bebauungsplanes im „Wohnpark Biesen“.

Konkret handelt es sich um eine Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand im Westen um 34,5 cm. Konkrete Regelungen zum Umgang mit der Überschreitung von Baugrenzen mittels Dachüberständen sind im relevanten B-Plan nicht getroffen. Dementsprechend sind die allgemeineren Randbedingungen anzuwenden. Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Gemäß §23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile Baugrenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung bei geringfügiger Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand nicht berührt, da davon ausgegangen wird, dass eine Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand von kleinergleich 1,0 m unter Beachtung und Kommentierung des §6 SächsBO (Abstandsflächen) kein Grundzug der Planung berührt.

Des Weiteren wurde im Beschluss 110/2018 vom 25.10.2018 bereits eine Befreiung zur Überschreitung von Baugrenzen von bis zu 70 cm auf dem Flurstück 132/154 mit analoger Begründung beschlossen.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da diese Überschreitung der Baugrenze in Folge des § 23 Abs. 3 BauNVO nicht zur Unwirksamkeit des B-Planes führen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das Wohngebiet durch den Dachüberstand nicht optisch beeinträchtigt wird.

Die Prüfung einer „offenbar nicht beabsichtigten Härte“ ist dementsprechend nicht erforderlich.

**Vorlage 119/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag von Herrn xxx vom 08.10.2018 für das Flurstück 132/177 auf Ausnahme/Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen zuzustimmen:

- Überschreitung der Baugrenze durch Dachüberstand im Westen um bis zu 0,44 cm

Die Abstimmung über die Vorlage 119/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 119/2018.**

**4.3 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans:****„Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/144**

Fam. xxx, Eigentümer des Flurstücks 132/144 in Rackwitz, OT Biesen, möchte auf dem Grundstück ein Wohngebäude errichten. Dieses Bauvorhaben ist genehmigungsbedürftig bzw. erfordert eine Genehmigungsfreistellung gemäß §62 SächsBO. Antragsgemäß widerspricht der vorgesehene Aufstellort des Wohnhauses den Festsetzungen des Bebauungsplanes im „Wohnpark Biesen“. Konkret handelt es sich um eine Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand im Südwesten um 99,5 cm. Konkrete Regelungen zum Umgang mit der Überschreitung von Baugrenzen mittels Dachüberständen sind im relevanten B-Plan nicht getroffen. Dementsprechend sind die allgemeineren Randbedingungen anzuwenden. Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, **oder** die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Gemäß §23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile Baugrenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung bei geringfügiger Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand nicht berührt, da davon ausgegangen wird, dass eine Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand von kleinergleich 1,0 m unter Beachtung und Kommentierung des §6 SächsBO (Abstandsflächen) kein Grundzug der Planung berührt. Was heißt, durch Überschreitung der Baugrenze mittels Dachüberstand gibt es keine Veränderung der Abstandsflächen im Sinne des §6 SächsBO. Des Weiteren wurde im Beschluss 110/2018 vom 25.10.2018 bereits eine Befreiung zur Überschreitung von Baugrenzen von bis zu 70 cm auf dem Flurstück 132/154 mit analoger Begründung beschlossen. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da diese Überschreitung der Baugrenze in Folge des § 23 Abs. 3 BauNVO nicht zur Unwirksamkeit des B-Planes führen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das Wohngebiet durch den Dachüberstand nicht optisch beeinträchtigt wird. Die Prüfung einer „offenbar nicht beabsichtigten Härte“ ist dementsprechend nicht erforderlich.

**Vorlage 120/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag von Fam. xxx vom 12.11.2018 für das Flurstück 132/144 auf Ausnahme/Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen zuzustimmen:

- Überschreitung der Baugrenze durch Dachüberstand im Westen um bis zu 0,995 cm

Die Abstimmung über die Vorlage 120/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 120/2018.**

**4.4 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Süd 1“ der Gemeinde Rackwitz**

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ umfasst die Flurstücke 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 67/10 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung einer bisher hauptsächlich der Kleingartennutzung unterliegenden, voll erschlossenen Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und damit
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

**Vorlage 121/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in einer Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Leipziger Straße Süd 1“.

Die Abstimmung über die Vorlage 121/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 121/2018.**

**4.5 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Süd 2“ der Gemeinde Rackwitz**

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ umfasst die Flurstücke 64/8, 64/67 und 64/68 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung einer bisher hauptsächlich der Gartennutzung unterliegenden, voll erschlossenen Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und damit
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

**Vorlage 122/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in einer Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Leipziger Straße Süd 2“.

Die Abstimmung über die Vorlage 122/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 122/2018.**

**4.6 - 4.9 Erwerb von Grundstücken im Zuge des Vorhabens Gehwegbau im OT**

Der Erwerb der Teilflächen ist im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Gehwegbau im OT Biesen“ sinnvoll und geboten. Die der Gemeinde zum Gehweg zugeordnete Fläche liegt unmittelbar vor der tatsächlich bestehenden Einfriedung des Grundstücks des Verkäufers. Mit dem Erwerb der Teilfläche werden entstehende Splitterstreifen vermieden.

Für die Ermittlung des Kaufpreises wurden die in der Region üblichen Preise für Gartenland herangezogen.

**Vorlage 123/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2322/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Kauf von zwei noch zu vermessenden Teilflächen des Flurstücks 163, Flur 2, Gemarkung Zschortau, mit einer Größe von ca. 0,7 m<sup>2</sup> und 2,0 m<sup>2</sup> zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 123/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 123/2018.**

**Vorlage 124/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2320/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 139/2, Flur 2, Gemarkung Zschortau, mit einer Größe von ca. 14,7 m<sup>2</sup>, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 124/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 124/2018.**

**Vorlage 125/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2319/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 139/1, Flur 2, Gemarkung Zschortau, mit einer Größe von ca. 5,4 m<sup>2</sup> zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 125/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 125/2018.**

**Vorlage 126/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2321/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 139/3, Flur 2, Gemarkung Zschortau, mit einer Größe von ca. 4,7 m<sup>2</sup> zu. Die Abstimmung über die Vorlage 126/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 126/2018.**

**4.10 – 4.13 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz**

Den Beschlüssen liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde. Die Verkäufe entsprechen dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“. Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragsatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst. Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

**Vorlage 127/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2207/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu. Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 858 m<sup>2</sup>. Die Abstimmung über die Vorlage 127/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 127/2018.**

**Vorlage 128/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2311/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu. Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 875 m<sup>2</sup>. Die Abstimmung über die Vorlage 128/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 128/2018.**

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen

**Vorlage 129/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem mit UR-Nr. S 2404/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu. Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 603 m<sup>2</sup>. Die Abstimmung über die Vorlage 129/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 129/2018.**

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

**Vorlage 130/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2403/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 681 m<sup>2</sup>.

Die Abstimmung über die Vorlage 130/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 130/2018.**

Um den Erwerbenden die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

**4.14 Vertragsaufhebung und Rückabwicklungsvereinbarung/Aufhebung eines Beschlusses**

Dem Beschluss liegt die Rücktrittserklärung der Käufer zugrunde.

**Vorlage 131/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt der mit UR-Nr. S 2363/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Aufhebung und Rückabwicklung des Kaufvertrages UR-Nr. S 1661/2018 zu.

Der Beschluss Nr. 79/2018 des Gemeinderates Rackwitz vom 23.08.2018 wird aufgehoben.

Die Abstimmung über die Vorlage 131/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 131/2018.****4.15 Terminplanungen für die Sitzungen des Gemeinderates Rackwitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2019**

Der Bürgermeister schlägt nachfolgend genannte Termine vor.

1. Der Gemeinderat tagt in der Regel jeden **vierten Donnerstag** im Monat.
2. Der Hauptausschuss tagt **9 Tage vor dem Gemeinderat**, immer dienstags.
3. Der Technische Ausschuss tagt nach Bedarf jeweils **dienstags**.
4. Der Finanzausschuss tagt jeweils **montags** vor dem Hauptausschuss.
5. Alle anderen Ausschüsse werden nach Bedarf eingeladen.

<i>Sitzungen des Hauptausschusses</i>	<i>Sitzungen des Gemeinderates</i>
<b>***zusätzl. Techn. Ausschuss</b>	
Dienstag, den 15. Januar ***	Donnerstag, den 24. Januar
Dienstag, den 19. Februar	Donnerstag, den 28. Februar
Dienstag, den 19. März ***	Donnerstag, den 28. März
Dienstag, den 16. April	Donnerstag, den 25. April
Dienstag, den 14. Mai***	Donnerstag, den 23. Mai
Dienstag, den 18. Juni	Donnerstag, den 27. Juni
<b>Juli Sommerpause</b>	
<b>Sommerferien 08.07.2019    16.08.2019</b>	
Dienstag, den 13. August ***	Donnerstag, den 22. August
Dienstag, den 17. September	Donnerstag, den 26. September
Dienstag, den 15. Oktober ***	Donnerstag, den 24. Oktober

Dienstag, den 19. November	Donnerstag, den 28. November
Dienstag, den 03. Dezember ***	Donnerstag, den 12. Dezember

Änderungen sind möglich, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben.

### Vorlage 132/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den als Anlage beigefügten Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2019.

Die Abstimmung über die Vorlage 132/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

### Beschluss-Nr.: 132/2018.

## **Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

### **Weihnachtsmärkte in Rackwitz und Zschortau**

Termine:

- in Zschortau auf dem Dorfplatz am 01.12.2018 ab 15:00 Uhr
- in Rackwitz an der Turnhalle/ Bahnhofstr. am 07.12. ab 17 Uhr und am 08.12.2018 ab 15:00 Uhr

Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

### **Neues Angebot des Landkreises Nordsachsen**

Ab sofort besteht die Möglichkeit für alle Smartphone-Nutzer die „**AbfallPlus-App**“ des Landkreises Nordsachsen herunterzuladen. Diese kostenlose Smartphone-App, verfügt über eine Erinnerungsfunktion, informiert über Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte. Ein Abfallkompass stellt alle Entsorgungsstandorte des Landkreises – vom einzelnen Glascontainer bis hin zum Wertstoffhof – inklusive Öffnungszeiten und Kontaktdaten in einer interaktiven Karte dar. Dank der Service-Funktion haben Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über alle Ansprechpartner und Tipps zur richtigen Müllentsorgung, informiert bzw. daran erinnert.

Die gedruckten Abfallkalender wird es weiterhin geben.

## **Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten**

**Gemeinderätin xxx** kritisiert die „Hinterlassenschaften“ der letzten Straßensperrmüllsammlung in Neu Schladitz. Dies wurde bereits dem Umweltamt gemeldet und wird aber noch einmal wiederholt.

**Gemeinderat xxx** bittet um Aufnahme des OT Podelwitz in die Platzsammlung für Sperrmüll.

Auch die restlichen Ortsteile sollten einbezogen werden.

Derzeit befindet sich die **Sperrmüllplatzsammlungen in Rackwitz und Zschortau** in einer 2-jährigen Pilotphase. Nach entsprechender Auswertung muss dann ein neuer Vertrag mit den Kreiswerke Delitzsch geschlossen werden. Bisher sind nur positive Erfahrungen zu verzeichnen.

Für den OT Zschortau kann voraussichtlich für 2019 ein Sonnabendtermin angeboten werden.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 13.12.2018 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 23.11.2018

Hahn  
Protokollant

Schwalbe  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat